

---

# *Geregistreeerde Belgische norm*

**NBN EN 1069-2**

2e uitg., september 2000

**Normklasse : S 44**

---

## **Waterglijbanen met een hoogte van 2 m of meer - Deel 2 : Instructies**

Toboggans aquatiques d'une hauteur supérieure ou égale à 2 m - Partie 2 : Instructions

Water slides over 2 m height and more - Part 2: Instructions

---

### **Toelating tot publicatie : 29 februari 2000**

Vervangt NBN EN 1069-2 (1997).

Deze Europese norm EN 1069-2: 1999 heeft de status van een Belgische norm.

Deze Europese norm bestaat in drie officiële versies (Duits, Engels, Frans).



**Belgisch instituut voor normalisatie (BIN)**, vereniging zonder winstoogmerk  
Brabançonnelaan 29 - 1000 BRUSSEL - telefoon: 02 738 01 12 - fax: 02 733 42 64  
e-mail: info@bin.be - BIN Online: www.bin.be - prk. 000-0063310-66

---

*norme belge  
enregistrée*

**NBN EN 1069-2**

2e éd., septembre 2000

**Indice de classement : S 44**

---

**Toboggans aquatiques d'une hauteur supérieure ou égale à 2 m - Partie  
2 : Instructions**

Waterglijbanen met een hoogte van 2 m of meer - Deel 2 : Instructies

Water slides over 2 m height and more - Part 2: Instructions

---

**Autorisation de publication : 29 février 2000**

Remplace NBN EN 1069-2 (1997).

La présente norme européenne EN 1069-2: 1999 a le statut d'une norme belge.

La présente norme européenne existe en trois versions officielles (allemand, anglais, français).



**Institut belge de normalisation (IBN)**, association sans but lucratif  
avenue de la Brabançonne 29 - 1000 BRUXELLES - téléphone: 02 738 01 12 - fax: 02 733 42 64  
e-mail: info@ibn.be - IBN Online: www.ibn.be - CCP. 000-0063310-66

---

Deutsche Fassung

## Wasserrutschen ab 2 m Höhe - Teil 2: Hinweise

Water slides of 2 m height and more - Part 2: Instructions

Toboggans aquatiques d'une hauteur supérieure ou égale à  
2 m - Partie 2: Instructions

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 20. Oktober 1999 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel**

## Inhalt

	Seite
Vorwort .....	2
Einleitung .....	3
1 Anwendungsbereich .....	3
2 Normative Verweisungen .....	3
3 Definitionen .....	3
4 Gebrauchshinweise .....	3
5 Dokumentation .....	9
6 Wartungs- und Instandhaltungshinweise .....	9
7 Hinweise zum Betrieb .....	9
8 Hinweise bei Notfällen .....	9
9 Tagebuch .....	9
10 Abnahme .....	9
11 Wasserqualität .....	9
Literaturhinweise .....	10

### Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 "Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte" erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 1069-2:1996.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2000, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2000 zurückgezogen werden.

Diese Norm "Wasserrutschen ab 2 m Höhe" besteht aus:

- Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
- Teil 2: Hinweise

Gegenüber der Ausgabe 1996 wurden hauptsächlich die folgenden Änderungen vorgenommen:

1. Der englische Titel wurde an den französischen und den deutschen Titel angepaßt;
2. Einfügung eines neuen Piktogramms "Abstand halten" in Bild 1;
3. Unter Bild 1 Einfügung von "durch den Lieferanten" zum Beispiel zur Darstellung allgemeiner Information;
4. Hinweis auf "schnell" durch 3 Winkel in den Piktogrammen für liegende Positionen und "langsam" durch einen Winkel für sitzende Positionen;
5. Gebrauch dieser Winkel auch in Bild 16 "Direktes Verlassen des Eintauchbereichs";
6. Neues Piktogramm 24 "Abstand halten";
7. Neufassung des Abschnitts 7.

Die Mitglieder werden gebeten, nur diese Änderungen zu kommentieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

## Einleitung

Der Versorgungsgrad mit Wasserrutschen-Anlagen ist steigend. In gleichem Maße steigen die Sorgen über die Anzahl der Verletzungen, die durch die Benutzung der Wasserrutschen hervorgerufen werden, da viele von ihnen schwererer Art sind.

Viele der Verletzungen resultieren aus vorhersehbaren Umständen und hätten bei entsprechender Kenntnis und Überwachung vermieden werden können.

Eine Norm oder ein Handbuch für Hinweise und Betriebsanweisungen für Wasserrutschen wird als günstigste Möglichkeit gesehen, die Sicherheit zu steigern.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Wasserrutschen ab 2 m Höhe, wie sie in 3.1 der prEN 1069-1 : 1999 festgelegt wurden.

Diese Norm legt Hinweise für den Gebrauch, den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung ebenso wie die Dokumentation und die Abnahme von Wasserrutschen ab 2 m Höhe fest.

## 2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

prEN 1069-1 : 1999

Wasserrutschen ab 2 m Höhe – Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren

ISO 3864 : 1984

Safety colours and safety signs

## 3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Definitionen nach prEN 1069-1 und die folgenden:

**3.1 Betreiber:** Gesellschaft, Organisation, Körperschaft oder Person mit übergreifender Befugnis und Verantwortung für die Wasserrutschen-Anlage.

## 4 Gebrauchshinweise

### 4.1 Piktogramme

Gebrauchshinweise sollten in Form von Piktogrammen (siehe Bilder 2 bis 24) und in Form eines schriftlichen Erläuterungstextes in der Sprache/den Sprachen des Landes, in dem die Rutsche aufgestellt ist, gegeben werden. Bei Bedarf sollten Übersetzungen in andere Sprachen hinzugefügt werden.

Farben und Formen der Piktogramme müssen wie folgt sein:

a) Zur Darstellung der allgemeinen Informationen, der erlaubten Rutschpositionen und des erlaubten Rutschverhaltens: Ein abgerundetes Quadrat von mindestens 150 mm x 150 mm mit blauem Hintergrund und weißen Darstellungen.

b) Zur Darstellung verbotener Rutschpositionen und verbotenen Rutschverhaltens: Ein abgerundetes Quadrat von mind. 200 mmx200 mm, weißem Hintergrund, doppelter roter Kreislinie, rotem diagonalem Doppelstrich und schwarzen Darstellungen.